

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Frau Bundesrätin,

geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

ich spreche hier, wie von Edith Graf-Litscher angekündigt, für die 2/3-Mehrheit der SP-Fraktion, welche auf die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes nicht eintreten wird. Dieses Nichteintreten basiert auf zwei Hauptgründen:

Erstens: Es ist ein Eingriff in die Grundrechte: Mit dem jetzigen Personenbeförderungsgesetz werden in der Schweiz alle Personen befördert.

Ob ich also mit meinen Kindern von den zweiwöchigen Alp-Ferien stinkend nach Hause fahre, das Postauto und der Zug muss uns mitnehmen. Ich darf auch in den Zug, wenn ich ein, zwei Bier zuviel getrunken habe. In der Schweiz gilt die Beförderungspflicht. Das ist gut so. Und das muss so bleiben.

Machen wir nun eine Ausnahme für Sportfans, dann dürfen morgen auch Konzertbesucher nur noch einen ganz bestimmten Zug nehmen, übermorgen werden friedliche Teilnehmerinnen und –Teilnehmer der 1.-Mai-Feier von der Fahrt im Zug ausgeschlossen, überübermorgen sind es dann ethnische Gruppierungen. Und das wollen wir nicht.

Ich komme zu zweitens: Die Umsetzung ist schlichtweg nicht realisierbar. Geplant ist, dass Sportfans bei gewissen Spielen nur noch mit einem ganz bestimmten Zug anreisen dürfen. Der Zugang zu den normalen Zügen ist ihnen dann verboten. Das heisst, irgend jemand muss im Bahnhof entscheiden, wer nun ein Sportfan ist und wer nicht. Mit einem Fussball-Shirt und einer Fahne zum Beispiel gehöre ich wohl zu den Sportfans, mit dem selben Shirt und meinen Kindern evtl. auch noch, mit dem Shirt im Rucksack wohl eher nicht

mehr. Sie sehen, die Durchsetzung dieser Vorlage wäre reine Willkür. Es ist kaum vorstellbar, dass die Polizei oder sonstiges Personal diese Triage vornehmen kann.

Wie gesagt, 2/3 der SP-Fraktion wird sich für Nichteintreten aussprechen, *sollte das Eintreten dennoch zu Stande kommen werden sich wiederum 2/3 der SP-Fraktion der Rückweisung zustimmen.*

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.